

Straubinger Thesen

„Kommunale Finanzen und Krisenbewältigung“

Einstimmig beschlossen auf dem Bezirksparteitag der NiederbayernSPD

Am 9. April 2016

Es ist ein grundsätzliches Umsteuern bei den Kommunal финанzen notwendig. Strukturell langfristig tragfähige Kommunal финанzen lassen sich nicht mit isolierten Einzelmaßnahmen erreichen, sondern nur mit einem Bündel an abgestimmten Maßnahmen. Zu einem nachhaltigen Konsolidierungskurs und zu einer Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen gibt es keine Alternativen.

1. These: Kommunale Finanzlage

- Die **kommunale Finanzlage** ist trotz guter Konjunkturlage und trotz historisch niedriger Zinsen weiterhin kritisch.
- Insbesondere muss die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen wieder geschlossen werden.
- Die hohen Kassenkredite stellen ein hohes Risiko für die kommunalen Haushalte dar.
- Das Altschuldenproblem von hoch verschuldeten Kommunen muss gelöst werden.

2. These: Finanzierung von Integrationskosten

- **Die Integration von Zuwanderern ist zwingend notwendig.** Sie ist jedoch nicht zum Nulltarif zu bekommen. Die Kommunen haben bei der Integration eine Schlüsselrolle (Kinderbetreuung, Jugendhilfe, Sprachkurse, Gesundheitsversorgung, Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt)
- **Integration ist Gemeinschaftsaufgabe** und muss im GG verankert werden. Art. 91a GG (Gemeinschaftsaufgaben) muss um die Aufgabe „Flüchtlingsunterbringung und Integration“ ergänzt werden.
- **Keine kalte Kommunalisierung der Integrationskosten:** Die Kommunen sind bei der Bewältigung der Flüchtlingsaufnahme und -Integration in Vorleistung getreten, sie dürfen nicht auf den Integrationskosten sitzenbleiben. Die finanziellen Mehrbelastungen für Unterbringung, Versorgung und Integration müssen systematisch

erfasst und von Bund und Ländern getragen werden. Bund und Ländern müssen die Kosten erstatten, die bei Kommunen für Asyl, Flüchtlinge und Integration anfallen. Kommunen brauchen Planungssicherheit und daher dauerhafte Einnahmen für die Integrationsaufgabe.

3. These: Neuordnung der Finanzbeziehungen – Konnexitätsprinzip stärken

- 2019 laufen sowohl der Länderfinanzausgleich als auch der Solidarpakt II aus.
- Die anstehende **Reform der föderalen Finanzbeziehungen** muss zum Ergebnis haben, dass die Kommunen strukturell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wir brauchen eine nachhaltige aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder und Gemeinden.
- Sollte die Reform in dieser Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden, muss es eine Entfristung der bestehenden Regelungen über 2019 hinaus geben.

4. These: Dauerhafte Entlastung bei den Sozialausgaben

- Die Sozialausgaben der Kommunen sind deutlich gestiegen. Die Kommunen müssen dauerhaft von Sozialausgaben entlastet werden. Die vom Bund zugesagten 5 Mrd. Euro zur Entlastung bei den Sozialausgaben müssen dringend umgesetzt werden.

5. These: Kommunale Investitionskraft stärken

- Die geringe Investitionskraft der Kommunen führt zum Verfall der kommunalen Infrastruktur mit negativen Folgen für die Standortqualität von Unternehmen und auch für die Lebensqualität der Menschen
- Der Solidaritätszuschlag muss zu einem Investitionsfond für finanzschwache Städte und Gemeinden weiterentwickelt werden. Die jährlichen Einnahmen des Soli betragen 2014 rund 15 Mrd. Euro. Das wäre eine solide Grundlage für die Finanzierung von kommunalen Investitionen.
- Große Investitionen stoßen zunehmend auf Widerstand in der Bevölkerung. Damit es nicht zu Verzögerungen oder gar Blockaden kommt, müssen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung und die Transparenz solcher Investitionsvorhaben verbessert werden.

Schon jetzt brauchen Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland erheblich längere Planungs- und Umsetzungszeiträume als im internationalen Vergleich.

6. These: Interkommunale Kooperationen verstärkt nutzen

- Städte und Gemeinden müssen bei Infrastrukturmaßnahmen verstärkt kooperieren.
- Viele kommunale Aufgaben lassen sich bündeln und im Verbund effektiver erledigen. (Bspw. Könnten zwei sanierungsbedürftige Schwimmbäder durch ein neues ersetzt werden, das über einen gemeinsamen ÖPNV von beiden Nachbargemeinden leicht zu erreichen ist)

7. These: Strukturelle Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich des Freistaats Bayern

- Der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund muss stufenweise von aktuell 12,75 Prozent auf 15 Prozent erhöht werden, da frei verfügbare Mittel von besonderer Bedeutung für Städte und Gemeinden sind.
- Der kommunale Anteil am Kfz-Steuersatzverbund soll schrittweise auf die bis 2002 geltenden 65 Prozent erhöht werden.
- Angesichts des deutlichen Anstiegs des Grunderwerbsteueraufkommens ist der Kommunalanteil daran angemessen zu erhöhen.
- Die Erstattungsquote bei der Schülerbeförderung ist nicht zuletzt wegen des gestiegenen Aufwands angemessen anzuheben.
- Regionen mit erheblichem Investitionsstau müssen mit einem Strukturförderprogramm wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben aktiv und nachhaltig wahrnehmen zu können.
- Parallel zum staatlichen Schuldenabbau sind überschuldeten und strukturschwachen Kommunen durch die Einrichtung eines kommunalen Entschuldungsfonds Wege aus der Verschuldung zu eröffnen.
- Mit höheren Pauschalzuweisungen statt immer mehr Einzelfördertöpfen ist wo immer möglich der kommunalen Selbstverwaltung größere Entscheidungsfreiheit und mehr politischer Gestaltungsspielraum zu ermöglichen.

- Durch eine Anhebung der staatlichen Ausgleichsmittel für die Bezirke sollen die kreisfreien Städte und Landkreise (und somit auch die kreisangehörigen Kommunen) entlastet werden.
- Für finanzschwache Kommunen: Senkung des kommunalen Eigenanteils bei Förderprogrammen des Freistaats Bayern sowie Übernahme von kommunalen Eigenanteilen bei europäischen Förderprogrammen

8. These Wohnungsbau und Kitas

- Bezahlbarer **Wohnraum** für alle – unabhängig von der Herkunft.
- Nachhaltige Wohnungsbaupolitik dauerhaft betreiben
- Für einen bestimmten Zeitraum Wohnungszuweisungsgesetz für Flüchtlinge um bessere Planbarkeit zu ermöglichen und Ghettobildungen zu verhindern.
- Vereinfachungen im Bundes- und Landesbaurecht
- Erlöse aus dem GBW-Wohnungsverkauf in Wohnungsbau reinvestieren
- Staatliche Wohnungsbaugesellschaft gründen
- Entwicklung von Familienwohnprogrammen
- Studentisches Wohnen stärker fördern (Mischung von Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften)
- Verbesserung der Förderrichtlinie kommunaler Wohnbau des Freistaats:
 1. Einbeziehung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften
 2. Ausweitung auf Landkreise
 3. Veräußerung staatlicher Grundstücke für staatlichen Wohnungsbau ohne Gewinnmaximierung
- Eigene bayerische Mittel für Wohnraumförderung
- Wohnen muss gemeinnützig werden, darf kein Spekulationsobjekt sein
- Städtebauförderung als präventive Maßnahme verstehen.
- **Kinderbetreuung** auch für über 6-Jährige besser organisieren
- Qualifiziertes gute ausgebildetes und gut bezahltes Personal für Kinderbetreuung ist die Grundlage für beste Bildung von Anfang an
- kostenfreies Mittagessen in allen Betreuungseinrichtungen
- Langjährig erfolgreiche Kommunen bei Renovierungen nicht benachteiligen.

9. These: Infrastruktur und Arbeitsplätze

- Aufnahme A3, Aufnahme A3, B20, und Ausbau der 2-gleisigen Verbindung Plattling-Landshut in den Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf.
- Deutliche Aufstockung der Mittel für Staatsstraßen und mehr als 50% um Sanierungs- und Ausbaustau abzubauen.
- Beibehaltung der Möglichkeit des Ausbaus von Staatsstraßen auch in kommunaler Baulast
- Gemeindestraßen: Aufstockung der Straßenunterhaltszuschüsse
- Kanalnetz: Einführung einer echten Förderung für die Sanierung von Kanälen, daher Aufstockung der Mittel und Korrekturen beim Entwurf der RZWas um entsprechendes Niveau aufrecht erhalten zu können.
- Seitens der Bayerischen Staatsregierung: Weniger Show, mehr Tempo beim Ausbau der digitalen Infrastruktur.
- Überarbeitung des Förderprogramms zum Breitbandausbau mit Berücksichtigung der Gemeindefläche, bzw. Zahl der Ortsteile
- Glasfaserausbau verpflichtend bei Neubaugebieten
- Verbesserung der Mobilfunkversorgung

- **Arbeitsplätze**
- Deregulierung in der Bauleitplanung.
- Förderung von Gründerzentren, Bürgerberatung auf Regierungsbezirksebene.
- Regionalbudgets für effektive Wirtschaftsförderung.

10. These: Integration und Flüchtlinge Sozialer Wohnungsbau

- Gleichstellung des kommunalen Wohnungsbaus durch kommunale Baugesellschaften mit dem privaten Wohnungsbau bei staatlichen Förderkulissen.
- Aufnahme des kommunalen Wohnungsbaus als Landkreisaufgabe in Bayerischen Landkreisordnung.

Personalkostenerstattung

- Volle Personalkostenerstattung durch den Freistaat für Aufgaben in den Kreisverwaltungsbehörden im Zusammenhang mit Flüchtlingen

- Förderung von EhrenamtskoordinatorInnen als AnsprechpartnerInnen für Ehrenamtliche
- **Integrationskurse**
 - Vereinheitlichung der Standards bei Sprach- und Integrationskursen
 - Schnellere Kostenanerkennung durch den Bund
- **Bürokratieabbau**
 - z.B. Gesundheitskarte für Flüchtlinge statt vorherige amtsärztliche Einzelbegutachtung
- **Informationskampagne**
 - Information über staatliche Leistungen für Flüchtlinge durch die Bayerische Staatsregierung.
- Demokratieschulungen für einheimische und ausländische SchülerInnen im Hinblick auf Migration.